

Inhalt

Editorial	201
Artikel	204
<i>Fonagy, P. & Roth, A.</i> Ein Überblick über die Ergebnisforschung anhand nosologischer Indikationen, Teil I	204
Die Autoren stellen die Ergebnisse einer Übersichtsarbeit zur Effektivität psychologisch-psychotherapeutischer Interventionen bei den wichtigsten psychischen Störungen bzw. Störungsgruppen vor (hier in Teil I: Depressionen, Phobien, Zwangsstörungen, PTBS, Schizophrenien und bipolare Störungen). Die Arbeit basiert im Wesentlichen – jedoch nicht ausschließlich – auf systematischen Reviews randomisierter kontrollierter Studien, wobei anhand der Einschlusskriterien ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Standards der evidenzbasierten Medizin und klinischer Relevanz angestrebt wurde. Teil II folgt in Heft 4/04	
<i>Best, D.</i> Novellierung der GOÄ / GOP dringend erforderlich	219
Die Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP) verweist auf die GOÄ und ihren völlig veralteten Leistungskatalog. Die Leistungen der Psychotherapeuten sind in der GOP nicht angemessen repräsentiert und ihre Anwendung führt zu vielen Abrechnungsproblemen. Eine Novellierung ist dringend geboten. Der Beitrag benennt die Optionen für eine Novellierung und die Forderungen der Bundespsychotherapeutenkammer an eine moderne, den Bedürfnissen der Psychotherapeuten gerecht werdende Gebührenordnung.	
<i>Lueger, S.</i> Psychotherapie in der medizinischen Rehabilitation	221
Der Artikel beschäftigt sich mit der Frage, inwieweit Klinische Psychologen in der medizinischen Rehabilitation auch psychotherapeutisch tätig sind. Am Beispiel der kardiologischen Rehabilitation wird aufgezeigt, dass Psychotherapie ein wichtiger Bereich im Tätigkeitsfeld für Psychologen/Psychotherapeuten in der medizinischen Rehabilitation darstellt.	
<i>Fischer, H.</i> Schwurgericht und Psychotherapeut im Spannungsfeld zwischen Wahrheitsfindung und Patientenschutz	228
Das Strafgericht muss in der Hauptverhandlung die Zeugen im Gerichtssaal in Anwesenheit aller Beteiligten, auch des Angeklagten, direkt sehen und hören. Dies verlangt die deutsche Strafprozessordnung (StPO). Der Psychotherapeut, der einen meist sehr wichtigen Zeugen, nämlich einen traumatisierten Patienten, behandelt, befürchtet bei dieser Konfrontation, insbesondere mit dem Angeklagten, eine Retraumatisierung. Der Therapeut möchte den Zeugen / seinen Patienten am liebsten „sperrern“, um ihn zu schützen. Lösungen dieses Dilemmas bietet die StPO an. Um diese Lösungen zu realisieren, ist für das Gericht die auf Zusammenarbeit ausgerichtete sachverständige Hilfe des Therapeuten erforderlich. In dem Beitrag wird auch über das neue Vergütungsrecht für Sachverständige informiert.	
<i>Frohburg, I.</i> Vergessene Daten - Zur Entwicklung der Psychotherapie in der DDR	231
Den Beitrag von Kommer und Wittmann über die Entwicklung der Psychotherapie in Deutschland im Psychotherapeutenjournal 2/2002 ergänzend werden Entwicklungsetappen der Psychotherapie in der DDR und die sie im Wesentlichen charakterisierenden Ereignisse beschrieben sowie nach Ansicht der Autorin beachtens- und bewahrenswerte Aspekte dieser Entwicklung genannt.	
Recht: Aktuell	235
<i>Gerlach, H.</i>	
Aktuelles aus der Forschung	239
<i>Thielen, M. & Lecher, T.</i> <i>Benecke, A.</i>	